



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 01.04.2004

14. Jahrgang

Gartenwettbewerb 2004

„Natur vor der Haustür“

Unsere lebenswerte Waldgartengemeinde wird vor allem durch die zahlreichen Bäume an Straßen und in Park- und Grünanlagen sowie in den privaten Gärten geprägt. Der Charakter unseres Ortes soll erhalten und gepflegt werden, viele Einwohnerinnen und Einwohner tragen aktiv zur Verschönerung unseres Ortes durch Anlage und Pflege von Gärten auf den privaten Grundstücken bei. Jedes Jahr werden auch Balkone, z.B. an Mehrfamilienhäusern, sowie Dächer und Fassaden begrünt. Von Frühjahr bis Herbst ist eine bunte Blütenpracht zu bewundern und das Grün im Ort ist nicht zu übersehen.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin möchte nach der positiven Resonanz im Jahr 2003 wiederum private Gärten in unserer Gemeinde auszeichnen. Durch die Gemeinde werden Preise in Form von Wertgutscheinen für Gartenbedarf ausgeschrieben. Jede/r kann sich selbst bewerben, aber auch Nachbarn können andere zur Auszeichnung vorschlagen.

Jeweils drei Auszeichnungen sind vorgesehen für folgende **Wettbewerbskategorien**:

- Gärten an privaten Wohnhäusern
- Außenanlagen an Gewerbeobjekten
- Naturschutz im Garten
- Balkonbegrünung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

Die öffentlichen Auszeichnungen erfolgen am 6. Juni 2004 auf dem Heimatfest.

Schriftliche Bewerbungen formlos bitte bis 14. April 2004 an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin, richten.

Schöneiche, den 16. Februar 2004

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Wahlbekanntmachung	2
1.2.	Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch	3
1.3.	Allgemeinverfügung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, zur <u>Teileinziehung einer Straße</u> in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder – Spree	4
1.4.	Öffentliche Bekanntmachung über die Erneuerung der Liegenschaftskarten der Flur 10 und 11 durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)	5
1.5.	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung	5
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	6
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	6
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	8
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	9
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	9
2.3.4.	Kulturverein „GO IN“ Hohenberge e. V., Am Rosengarten 48 - Jugend- und Seniorenclub	10
2.4.	Bürgermeisterwahl 2004 – Wahlhelfer gesucht !	10
2.5.	GJV – Gemeindejugendvertretung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Einladung zur konstituierenden Sitzung am 5. April 2004	11
2.6.	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)	11
2.7.	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE) über einen Schmutzwasserbeitragsbescheid für das Grundstück Ebereschenstr. 17, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 139	12
	Impressum	12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Wahlbekanntmachung

1. Am 2. Mai 2004 findet in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister statt. Der Termin der eventuell folgenden Stichwahl ist der 16. Mai 2004.
2. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
Die Gemeinde Schöneiche bildet 9 Wahlbezirke sowie einen Briefwahlbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Jede Wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des Bürgermeisters jeweils eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Bei der Bürgermeisterwahl muss die wählende Person den Bewerber/die Bewerberin, dem/der sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/ eine Bewerberin zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreisen ein Kreuz einsetzt.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat am Wahltag Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Schöneiche bei Berlin, den 01. April 2004



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Bekanntmachung

des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850, 2852)

in Ergänzung der Teilkraftsetzung des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 2 BauGB vom 16. August 2003

für die Ordnungsnummern:

31 und 32

mit den Zuteilungsgrundstücken der Flur 10 von Schöneiche :

Flurstücke:

1479	1481	1505	1507	1511	1528
1480	1504	1506	1508	1512	

Die oben aufgeführten Teile des Umlegungsplanes sind am **23. Oktober 2003** unanfechtbar geworden. Somit ist der Umlegungsplan gemäß § 71 BauGB im Kraft getreten.

Die Unanfechtbarkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan für diese Teile vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Teile des Umlegungsplanes, die hiermit in Kraft gesetzt werden, können bis zur Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Frankfurter Straße 22 in 15848 Beeskow, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beim Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree, Frankfurter Str. 22 in 15848 Beeskow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Beeskow, den 24. März 2004



Schreiber
- Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses -



1.3. Allgemeinverfügung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, zur Teileinziehung einer Straße in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder – Spree

1. Teileinziehung

Gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl I/99 S.211) wird hiermit für eine öffentliche Straße die Benutzung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise verfügt (Teileinziehung).

2. Name der öffentlichen Straße

Fredersdorfer Weg

Straßengruppe

sonstige öffentliche Straße, öffentlicher Feld und Waldweg

Lage der Straße und der Teilstrecke

**Gemarkung Schöneiche
Flur 3 Flurstück 219**



Weg

**zwischen Neuenhagener Chaussee Flur 1 Flurstück 180
und nördlich der Gemarkung Fredersdorf / Kreis Strausberg**

3. Begründung

Aus Gründen der Verkehrssicherung ist es erforderlich eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang wird die nachträgliche Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise gefordert. In diesem Falle das Verbot für Fahrzeuge aller Art, mit dem Zusatz, Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei: Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin
- Der Bürgermeister -, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



1.4. Öffentliche Bekanntmachung über die Erneuerung der Liegenschaftskarten der Flur 10 und 11 durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

In der **Gemeinde Schöneiche, Gemarkung Schöneiche**, wurden die Liegenschaftskarten der **Flur 10 und 11** durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

**Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des
Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree
Frankfurter Straße 22
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **14. April 2004 bis** einschließlich **14. Mai 2004**

zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

oder nach terminlicher Absprache.

Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

Im Auftrag

i. V. Kramer
Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt

1.5. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 02. Mai 2004 hat der Wahlausschuss auf seiner Sitzung vom 29. März 2004 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

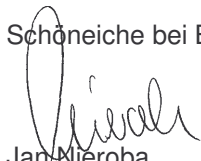
Nr.	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	
Vor- und Nachname	Anschrift	Geb.jahr	Beruf
Heinrich Jüttner	Goethestraße 38 15566 Schöneiche bei Berlin	1953	Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	
2.	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	
Vor- und Nachname	Anschrift	Geb.jahr	Beruf
Dr. Artur Pech	Brandenburgische Straße 41 15566 Schöneiche bei Berlin	1947	Unternehmensberater

Nr.	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	
Vor- und Nachname	Anschrift	Geb.jahr	Beruf
Christoph Wutzke	Rosa-Luxemburg-Straße 6 15566 Schöneiche bei Berlin	1968	Diplom-Agraringenieur

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 84 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Schöneiche bei Berlin, den 30. März 2004



Jan Nieroba
Wahlleiter bei der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

**Das Schöneicher Heimatfest findet unter dem
Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“
vom 4. bis 6. Juni 2004
in der Dorfaue statt.**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2004.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im

Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:
28. April, 26. Mai, 23. Juni, 28. Juli, 25. August,
22. September, 27. Oktober, 24. November,
22. Dezember

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Informationen zu kulturellen Veranstaltungen im April

02.04.	11 - 16 Uhr	Ostermarkt	Raufutter- speicher
02.04.	20 Uhr	Ausstellungser- öffnung „Märki- sche Jahreszeiten“	KulturgieBerei

03.04.	11 - 16 Uhr	Ostermarkt	Raufutter-speicher
03.04.	16 Uhr	Buchpremiere „Mit Humor u. Hinterlist“	Kulturgießerei
03.04.	18 Uhr	Konzert mit dem Raisdorfer Akkordeonorchester	Ehemalige Schloßkirche
04.04.	11 - 16 Uhr	Ostermarkt	Raufutter-speicher
04.04.	10 Uhr	Kinderfilmclub „Kannst du pfeifen, Johanna“	Kulturgießerei
09. – 12.04.		Ostern auf dem Bauernhof	Kinderbauernhof
09. – 12.04.		Osterbowling	B1-Sport- und Freizeitcenter
10.04.	18 Uhr	Konzert Schwedisches Bläserorchester	Ehemalige Schloßkirche
11.04.	6 Uhr	Osterfeuer	Garten Dorfaue 6
11.04.	7 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Ostermorgen anschl. Osterspaziergang und Frühstück	Dorfkirche
11.04.	ab 10 Uhr	Oster – Kids - Partybowling	B1-Sport- und Freizeitcenter
16.04.	20 Uhr	Filmclub „Shine, der Weg ins Licht“	Kulturgießerei
17.04.	9 Uhr	Fußwanderung Kleine Tümpeltour	ab Pyramidenplatz
17.04.	11-16 Uhr	Ausstellung Mineralien u. Fossilien aus Tagebau Rüdersdorf	Raufutter-speicher
18.04.	14 Uhr	Videovortrag im Rahmen der Mineralien-Ausstellung	Raufutter-speicher
18.04.	17 Uhr	Konzert mit der Chorgemeinschaft Woltersdorf	Ehemalige Schloßkirche
22.04.	19 Uhr	Fachbeirat Visionen für Schöneiche tagt	Hotel „Edelweiß“
24.04.	20 Uhr	Theater „Fisch zu viert“	Kulturgießerei
25.04.	7 Uhr	Vogelstimmenführung	Parkplatz Hohes Feld / PLUS
24.- 25.04.		Offene Gärtnerei	FLORA + FLORALAND Arnold
25.04.	10 - 16 Uhr	Tag der offenen Tür	B1- Sport- u. Freizeitcenter

Bekanntmachung nach § 16 (1) der Trinkwasserverordnung 2001

An die Gewerbetreibenden und Anwohner in Schöneiche

Grund der Bekanntmachung: **Rohrnetzspülung**

Dauer der Maßnahme: **13. 04. – 22.04.2004**

Betroffene Bereiche und Straßen:

13. 04. 2004

Brandenburgische Straße, K.-Kollwitz-Straße, G.-Scholl-Straße, Hamburger Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Am Erlengrund

14. 04. 2004

Brandenburgische Straße, Rosa-Luxenburg-Straße, Seestraße, Bismarckstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Karl-Marx-Straße, Stauffenbergstraße

15. 04 2004

Goethestraße, Heuweg, Rüdersdorfer Straße, Dresdener Straße, Stockholmer Straße, Münchener Straße, Ulmer Straße, Kieferndamm, Höhenweg, Am Rosengarten, Forststraße

16. 04. 2004

Wattenstädter Straße, Warschauer Straße, Münchener Straße, Pilzsteg, Grenzstraße, Leipziger Straße, Kölner Straße

19. 04. 2004

Jägerstraße, Friesenstraße, Körnerstraße, Neue Wattenstädter Straße, Heinestraße, Arndtstraße, Hirschgang

20. 04. 2004

Dorfaue, Vogelsdorfer Straße, Hennickendorfer Straße, Herzfelder Straße, Am Zehnbuschgraben, Neuenhagener Straße, Fredersdorfer Straße, Niederbarnimer Ring, Landhof, Kirchstraße

21. 04. 2004

Beeskower Straße, Petershagener Straße, Tasdorfer Straße, Rehfelder Straße, Leipzigstraße, Pestalozzistraße, Fürstenwalder Weg

22. 04. 2004

W.-Selenbinder-Straße, W.-Rathenau-Straße, Krummenseestraße, Birkenweg, Bunzelweg, F.-Reuter-Straße, F.-Ebert-Straße, H.-Mann-Straße, Mozartweg, Pirschweg, Wildkanzelweg, Hasensprung

Zur Beachtung - Wichtige Information!

Während der Rohrnetzspülung kann es am Tage sowie dem darauffolgenden Tag zur Trübung des Trinkwassers kommen. Die Forderungen der Trinkwasserverordnung nach § 16 (1) 2001 werden nicht beeinflusst. Zusätzlich ist die Sperrung einzelner Hausanschlüsse erforderlich. Diese Information zur Wassersperrung erfolgt zusätzlich durch Postwurfsendungen.

Anfragen nimmt unser Bereitschaftsdienst unter Telefon: **03341/343 111** entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg - Erkner

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

01.04., 06.05., 03.06., 01.07., 02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.2004

Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Seniorenveranstaltung

am Freitag, 23. April 2004
um 15 Uhr
in der Kulturgießerei
„Schneewittchen 60 plus“ (Komodie)

Eintritt: 2 Euro

Ein Seniorenclub ist etwas Schönes und Nützliches für die Senioren, aber irgendwie kommt Langeweile auf. Theaterspielen für das Straßenfest, das wäre doch mal etwas anderes ! Man einigt sich auf ein Märchen für Kindergartenkinder. Damit endet die Einigkeit und es beginnen die – künstlerischen – Schwierigkeiten.

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

01. 04.	09.00 Uhr Franz.I 10.30 Uhr Franz. II 13 Uhr Bowling
02.04.	10.00 Uhr Englisch IV
05.04.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
06.04.	08.30 Uhr Englisch VHS
07.04.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch 14.00 Uhr Seniorenchor
08.04.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. I
14.04.	14.00 Uhr Seniorenchor
15.04.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
16.04.	10.00 Uhr Englisch IV 13.00 Uhr Seniorenbeirat
19.04.	09.30 Uhr Seniorensport 14.00 Uhr AWO Gruppe Klein-schönebeck
20.04.	08.30 Uhr Englisch VHS
22.04.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II
23.04.	10.00 Uhr Englisch IV
26.04.	09.30 Uhr Seniorensport 13.30 Uhr Spielnachmittag
27.04.	08.30 Uhr Englisch VHS 15.00 Uhr bis 18.Uhr Beratungs-sprechstunde des Mieterverein Erkner
28.04.	09.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Seniorenchor
29.04.	09.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr AWO Gruppe Fichte-nau

Die Sprechstunde des Mieterverein Erkner am 13.04.2004 entfällt. Nächste Sprechstunde in Schöneiche findet am 27.04.2004 statt.

Der DFF vom Anfang bis zur Wende

Geblichen ist nicht viel mehr als das *Sandmännchen!*

Wer denkt noch an Willi Schwabes *Rumpelkammer* und *Herzklopfen kostenlos?*

Wer erinnert sich an „*Blaulicht*“ und den „*Staatsanwalt*“?

Wir! Am 13. Mai 2004, ab 14.00 Uhr, plaudert Hans Müncheberg, Buchautor und Fernsehpiotier, im Seniorenclub im Gemeindehaus über den Deutschen Fernsehfunk.

Traute Kärigel
Leiterin Seniorenclub

2.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23 VERANSTALTUNGEN

In den Ferien kochen und backen wir täglich nach Wunsch

02. April 22 Uhr Großes Fußballnachtturnier

13. April 19 – 21 Uhr Schlittschuhlaufen im Sportforum Weißensee
Treffpunkt wird noch genau bekannt gegeben
Anmeldung erforderlich

15. April 19 Uhr Kino im „Nest“
(in Zusammenarbeit mit der Kulturgießerei)
Gezeigt wird der Film: Shine

17. April 13 - 18 Uhr Putzen und feiern !
Frühjahrsputz im „Nest“

22. April 17. Uhr Billardturnier

regelmäßige ANGEBOTE

Mo. 17.00 Gitarrenkurs für Fortgeschrittene mit Jan Haasler
18.00 E – Gitarrenkurs mit Jan Haasler

Di. 14.00 Spiel-Sport-Spiele mit Katrin Schwark (Turnhalle der Grundschule II)

14.00 Theaterkurs der Grundschule II mit Frau Simond

17.30 Schauspiel – Gruppe II mit Andreas Dölling

Mi. 16.00 Fotokurs mit Tanja und Henry

Do. 15.00 Gitarrenkurs für Anfänger mit Tilo Erler

Fr. 15.00 Schlagzeugkurs mit Anja Meyer

ACHTUNG ! NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen **13.00 und 21.00** für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, den 12. März 2004

2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuß für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **03.05., 07.06., 06.09. und 22.22.2004** um 18:00 Uhr, in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **04.05., 08.06., 07.09. und 23.11.2004** um 18:30 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **05.05., 09.06., 08.09. und 24.11.2004** um 18.30 Uhr in der Grundschule I, Dorfaue 17 – 19.
- Der **Ausschuß für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **06.05., 10.06., 09.09. und 25.11.2004** um 18 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuß für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **15.04., 27.05. (am 20.05. ist Feiertag), 17.06., 15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 16.12.2004.**
- Der **Rechnungsprüfungsausschuß** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.

- Der **Hauptausschuß** tagt jeweils montags, d. h. **10.05., 14.06., 13.09. und 29.11.2004** um 18 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **19.05., 23.06., 22.09. und 08.12.2004** um 18 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.3.4. Kulturverein „GO IN“ Hohenberge e. V., Am Rosengarten 48 - Jugendclub

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 15 – 21.00 Uhr

Freitag 15 – 22.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Fr., 02. April 2004, 18.00 Uhr: Romméturnier

Do., 08. April 2004, 18.00 Uhr: Kickerturnier

Fr., 16. April 2004, 18.00 Uhr: TT-Turnier

Fr., 23. April 2004, 18.00 Uhr: Billardtturnier

Fr., 30. April 2004, 18.00 Uhr Dartturnier

Regelmäßige ANGEBOTE

Mo. 16.00 Uhr: Wir basteln Ostergeschenke

Mi. 16.00 Uhr: Spiele - Nachmittag (Brettspiele, Kartenspiele)

Aufgepasst: Unser Billardtisch (Turniermaße) ist frisch gezogen. Ein Traum darauf zu spielen. Wahre Könner sind gefragt! Für Ihr leibliches Wohl sorgen wir! Um Anmeldung entweder im Jugendclub oder unter Tel. 649 55 46 wird gebeten.

Kiezfest in Hohenberge!

Wir möchten gerne ein Kiezfest veranstalten. Es wäre doch sicher schön, mal so richtig zusammen etwas zu unternehmen. Andere Leute als nur den Nachbarn kennen zu lernen, gemeinsam Kaffee zu trinken, auch zu diskutieren über Dinge, über die man sich sonst vielleicht ärgert. Den Platz dazu haben wir ja. Für die Kinder kann man vielleicht ein Rad- oder Skateboardrennen veranstalten. Skat- und/oder Schachturnier, auch Sackhüpfen macht vielleicht Spaß. Es gibt sicherlich noch andere Wettbewerbe, Spiele und ähnliches was man so in großer Runde machen kann.

Hätten Sie Lust, würden Sie vielleicht auch mitmachen, also mit anpacken? Wir würden uns freuen.

Zunächst aber müsste dann besprochen und beraten werden – wann soll das steigen und welche Ideen hätten Sie dazu? Unser Vorschlag – wir treffen uns am **Freitag, dem 16. April 2004, um 20.00 Uhr** im Kulturverein <GO IN> Hohenberge e.V., Am Rosengarten 48.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Der Vorstand

2.4. Bürgermeisterwahl 2004 – Wahlhelfer gesucht !

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 2. Mai 2004 findet die Bürgermeisterwahl statt und ggf. am 16. Mai 2004 die Stichwahl. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir suchen einsatzbereite und mit hohem Engagement versehende Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der 9 Wahlbezirke sowie für die Briefwahl tätig sind. Für diese verantwortungsvolle Betätigung wird jede Hand bzw. jede Person benötigt, die sich dieses Amt zutraut.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbüro mindestens sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen (Vorsitzende/r, Stellvertreter/in und 5 Beisitzer/innen) tätig sind. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer/Wahlhelferinnen erfolgt Anfang April 2004 durch den Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Die Wahlbezirke befinden sich:

001. Cottage der ehem. Lindenschule, Lindenstr. 6

002. Jugendklub, Puschkinstraße 22

003. 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 1. Wahlraum

004. 1. Grundschule, Dorfaue 19 - 2. Wahlraum

005. Cafeteria der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestr. 18

006. Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6

007. 2. Grundschule, Prager Straße 31 A

008. Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65

009. Am Rosengarten 48

Die Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Bitte melden Sie sich **kurzfristig** bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, oder telefonisch unter: 643 30 41 22 oder per Internet unter: nieroba@schoeneiche-bei-berlin.de

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.5. GJV – Gemeindejugendvertretung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Einladung zur konstituierenden Sitzung am 5. April 2004

17.03.2004

Zur **konstituierenden Sitzung der Gemeindejugendvertretung** lade ich ein für

Termin: **Montag, 5. April 2004**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Prager Straße 31 a, Grundschule II - Erdgeschoss**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Heinrich Jüttner (Vorsitzender des GJV-Wahlausschusses)
2. Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der gewählten Mitglieder der Gemeindejugendvertretung
3. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindejugendvertretung und Übergabe der Leitung bis zur Wahl der Sprecher der Gemeindejugendvertretung
4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Wahl einer Wahlkommission
7. Wahl der Sprecher der Gemeindejugendvertretung
8. Übergabe der Leitung an die beiden Sprecher der Gemeindejugendvertretung
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Geschäftsordnung für die Gemeindejugendvertretung

10. Vertretung der Gemeindejugendvertretung in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung
11. Bildung von Ausschüssen
12. Terminplanung der Gemeindejugendvertretung
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Hinweis zur Briefwahl:

Die Briefwahlunterlagen können auf dem Postweg von der Gemeindeverwaltung angefordert oder in der Zeit vom 13.04. bis 30.04. persönlich in der Gemeindeverwaltung während der Sprechzeiten abgeholt werden.

Am Wahltag können die Briefwahlunterlagen bis 15 Uhr in der Gemeindeverwaltung persönlich abgeholt werden.

2.6. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch – Oderland wurden folgende Satzungen veröffentlicht:

Verbandssatzung vom 14.06.2000 – Amtsblatt Nr. 55/00

1. Änderung der Verbandssatzung vom 11.10.2000 – Amtsblatt Nr. 58/00
 - Feststellungsbescheid für den WSE vom 11.12.2000 – Amtsblatt Nr. 01/01
 2. Änderung der Verbandssatzung vom 26.03.2001 – Amtsblatt Nr. 04/01
 3. Änderung der Verbandssatzung vom 27.03.2002 – Amtsblatt Nr. 02/02
 4. Änderung der Verbandssatzung vom 27.03.2002 – Amtsblatt Nr. 02/02
 5. Änderung der Verbandssatzung vom 19.03.2003 – Amtsblatt Nr. 03/03
 6. Änderung der Verbandssatzung vom 19.03.2003 – Amtsblatt Nr. 03/03
-

2.7. Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE) über einen Schmutzwasserbeitragsbescheid für das Grundstück Ebereschenstr. 17, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 139

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstücks Ebereschenstraße 17, Gemarkung Schöneiche, Flur 5, Flurstück 139, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.06.1997 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wurde.

Eigentümerin des o. g. Grundstücks ist Frau Martha Uebel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA/ 2004 0343 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für die Eigentümerin bzw. ihrer Erben gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KAG i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg – Erkner in Strausberg, Hubertusallee 12, während der Geschäftszeiten (zu erfragen unter 00041-343-0) eingesehen werden.

Strausberg, den 15.03.2004

i. A. Scholl
Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

Das Amtsblatt Nr. 7 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 26.04.2004.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.